

# Hinweise zum Einbürgerungsverfahren

## Welche Unterlagen benötige für eine Einbürgerung?

### Ein ausländischer Mitbürger kann nur auf Antrag eingebürgert werden!

Dabei hat der Antragsteller nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung **bereits bei der Antragstellung erfüllt** sind.

Die nachfolgenden Hinweise geben eine Orientierung, welche Unterlagen für ein Einbürgerungsverfahren in der Regel notwendig sind.

Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen für eine Prüfung nachgefordert werden.

- Formloser Antrag auf Einbürgerung mit Datum und Unterschrift**
- Gültiger Reisepass Daten- / und Visaseite**
- Biometriefähiges Foto (35 x 45 mm)**
- Aktuelle Erweiterte Meldebescheinigung (Aufenthaltsbescheinigungen) für jede deutsche Meldeanschrift der letzten 5 Jahre vom zuständigen Einwohnermeldeamt**  
*(inklusive Angabe über die Meldezeiträume, d.h. von wann bis wann Sie wo gewohnt haben)*
- Nachweis über Deutschkenntnisse auf mind. B1 Niveau**  
*(anerkanntes Sprachzertifikat<sup>1</sup>, oder alternativ: Nachweis deutscher Schulabschluss oder Nachweis über Abschluss einer deutschen 3-jährigen Berufsausbildung oder eines deutschsprachigen Studiums)*
- Nachweis aktueller Aufenthaltstitel**
- Staatsangehörigkeitsnachweis Ehepartner**
- Geburtsurkunde inkl. Übersetzung**
- Geburtsurkunde(n) Kind(er) + Übersetzung**
- Geburtsurkunden Eltern inkl. Übersetzung**
- Geburtsurkunde Ehepartner+Übersetzung**
- Auszug aus dem Familienregister/ -buch im Original mit Apostille bzw. Legalisation der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (z. B. dt. Botschaft) gemäß § 13 KonsularG**
- Eheurkunde und Scheidungsurteile früherer Ehen, ggf. Sterbeurkunde des Ehegatten**
- Nachweis der Sozial- und Rentenversicherung, einschließlich Rentenverlauf**  
*Versicherungsverlauf:*
  - *Rentenversicherungsnachweis mindestens 36 Monatsbeiträge,*
  - *bei privater RV mit Nachweis des Verwertungsausschluss gemäß § 168 Abs. 3 Versicherungsvertrags-gesetz)*

**Bestätigung der Krankenkasse zum Versicherungsverhältnis, seit wann und ob ununterbrochen, sowie der Beitragszahlung** (ggf. auch für Familienmitglieder)

**Nachweis über Kenntnisse der staatlichen Ordnung**

Nachweis gelten:

- Ein Zertifikat „Leben in Deutschland“ oder Zertifikat „Einbürgerungstest“ oder
- ein Abschluss einer allgemeinbildenden deutschen Schule (mind. Hauptschule, oder Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule), oder
- eine deutsche 3jährige Berufsausbildung, oder
- ein abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften

**Aktueller Arbeitsvertrag**  **Verdienstbescheinigung der letzten 3 Monate**

**Aktueller Arbeitsvertrag des Ehepartners / der Ehepartnerin**

**Bestätigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung sowie des ungekündigten Arbeitsverhältnisses**

**Lohnsteuerjahresbescheinigung der letzten 4 Jahre**

**Negativbescheinigung der Finanzbehörden (Finanzamt) über anhängige Steuer-Strafverfahren**

**Negativbescheinigung über den aktuellen Bezug von Leistungen nach dem SGB II**

(Jobcenter – ggf. Nachweis über aktuellen Bezug von Leistungen nach SGB II der Familienmitglieder)

**Negativbescheinigung über den aktuellen Bezug von Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung)**

(Kann aktuell per E-Mail <Sozialamt@Dahme-Spreewald.de> angefordert werden:)

ggf. Nachweis über aktuellen Bezug von Leistungen nach dem SGB XII der Familienmitglieder)

**Mietvertrag oder Grundbuchauszug (bei Kreditbelastung inkl. Bestätigung durch Bank zur Höhe und Dauer Tilgung)**

**Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung im Bundesgebiet**

**Nachweise über die Zahlung von Unterhaltsverpflichtungen (auch im Ausland !)**

**Zuwendungsbescheide (**

Das sind z.B.:

- Elterngeld, Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Kindergeld
- Bei bestehender Arbeitslosigkeit den aktuellen ALG Bescheid und Bewerbungsunterlagen der letzten 6 Monate, d.h. Stellenausschreibungen, Bewerbungsschreiben, Antwortschreiben Arbeitgeber, Sendebelege bei Internetbewerbungen, Bestätigungen Arbeitgeber bei persönlichen Bewerbungen)

**aktuelle Zeugnisse und Schulbescheinigungen der Kinder**

**Zusätzlich Bei Selbständigen:**

**Gewerbeanmeldungen/Gewerbeabmeldungen**

**Qualifizierte Gewinnermittlung durch Steuerberater**

**Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre**

**Einnahmen- und Überschussrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum wo ein Steuerbescheid noch nicht vorliegt**

Hinweis:

- Die Vorlage eines Steuerbescheides hat immer Vorrang



**Nachweis der Kranken- und Pflegeversicherung incl. letzter aktueller Kontoauszug aus dem der gezahlte Betrag hervorgeht**



**Nachweis der Rentenversicherung incl. letzter aktueller Kontoauszug aus dem der gezahlte Betrag hervorgeht**



**Nachweis der Berufsunfähigkeitsversicherung incl. letzter aktueller Kontoauszug aus dem der gezahlte Betrag hervorgeht**

### HABEN SIE ALLE UNTERLAGEN?

#### JA !

Dann laden Sie die Unterlagen im **PDF FORMAT** im [Onlineantrag Einbürgerung](#) hoch:

Sie müssen sich dafür lediglich einen Account bei **Bund ID** anlegen.  
Dazu benötigen sie nur eine aktuelle wirksame Email-Adresse.

Nach dem Eingang Ihres Antrages prüfen wir Diesen zunächst auf Vollständigkeit. Dazu erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung entweder

- mit Hinweisen auf fehlende Unterlagen oder bei vollständigen Unterlagen
- eine Information zum weiteren Verfahren. (In der Regel wird dies ein Termin zur persönlichen Vorsprache sein.)

Aufgrund der Vielzahl der aktuell eingehenden Anträge können wir nicht immer zeitnah einen Termin zur notwendigen persönlichen Vorsprache vergeben. Bei der notwendigen Verfahrensbearbeitung berücksichtigen wir immer folgende Kriterien (Datum des Antragseinganges, Vollständigkeit der Unterlagen, gesondert begründete Dringlichkeiten).

#### Hinweise:

- 1) Weder der Ablauf eines Aufenthaltstitels, noch der Ablauf eines Reisedokumentes oder der Abschluss eines Kreditvertrages zählen zu einer besonderen Dringlichkeit

**Berücksichtigen Sie das bitte bei Ihrer persönlichen Planung und achten Sie insbesondere darauf, dass Sie Ihre Unterlagen möglichst laufend halten und immer im Besitz gültiger Aufenthaltstitel und Reisedokumente sind.**

- 2) *Machen Sie sich bitte gründlich mit dem Inhalt des „Bekennnisses zur freiheitlichen Grundordnung“, dem Inhalt der „Loyalitätserklärung“ und insbesondere mit dem „Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus“ vertraut!*

**Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen dazu in DEUTSCH sowohl mündlich als auch schriftlich Fragen zu stellen. Diese müssen Sie in Deutsch beantworten können.**